

2764/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2741/J betreffend Wachstumsprognose der Österreichischen Wirtschaft, welche die Abgeordneten Mag. Trattner, Ing. Meischberger und Kollegen am 10. Juli 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Studie ist nicht verfügbar. Die für Österreich relevanten Teile wurden vom WIFO erstellt und sind bekannt.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Aufgrund der Prominenz der in der ERECO vertretenen Forschungsinstitute besteht seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten a priori kein Grund, an der Qualität der Studie zu zweifeln.

Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Generell ist zur Aussage, daß die Bundesländer im Osten Österreichs ein deutlich höheres Wirtschaftswachstum zu verzeichnen haben als die Bundesländer im Westen Österreichs, zu sagen, daß es sich in diesem Fall auch um einen Aufholprozeß der östlichen Bundesländer handelt.

Bedingt durch die vormalige Randlage lag das Wirtschaftswachstum der östlichen Bundesländer bis vor kurzem unter dem der westlichen Bundesländer. Durch die „Ostöffnung“ wurde es nun den bis dahin benachteiligten Bundesländern (vor allem Niederösterreich und Burgenland) möglich, ein stärkeres Wachstum ihrer Wirtschaft zu erreichen.

Darüber hinaus handelt es sich bei der gegenwärtigen Wachstumschwäche in weiten Bereichen nicht nur um konjunkturelle, sondern vor allem um strukturelle Probleme, die durch klassische Nachfragepolitik eher verfestigt würden. Branchen- und regionalspezifische Förderungsprogramme können nur beschränkt konjunkturbelebend wirken. Die Wirkungsverzögerung derartiger konjunkturpolitischer Instrumente würde die Probleme langfristig eher akzentuieren. Spezielle Förderungen, so hat die Vergangenheit gezeigt, wirken primär strukturkonservierend, wichtige strukturelle Änderungen werden dadurch verschoben oder nicht durchgeführt.

Aus den genannten Gründen sollte im Zusammenhang mit unterschiedlichen Wachstumsaussichten in den österreichischen Regionen daher einerseits hauptsächlich auf die allgemeinen wirtschaftspolitischen Maßnahmen (im Rahmen der Wettbewerbs-, Ausbildungs-, Export- und Technologiepolitik) gesetzt werden und andererseits sollten die finanziellen Mittel, die im Rahmen der EU-Strukturfondsprogramme zur Verfügung stehen (vor allem Zielgebietsprogramme und Gemeinschaftsinitiativen), gezielt in den westlichen Ländern zur Bekämpfung struktureller Schwächen, insbesondere im Tourismus (Ziel 5b und Leader) genutzt werden.

Im Rahmen dieser Programme wurde zudem die spezielle regionale Problemlage jedes Bundeslandes analysiert und ein darauf aufbauendes Maßnahmenpaket erstellt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beteiligt sich in den Bereichen Tourismus, Gewerbe sowie Forschung & Technologie ebenfalls an der Kofinanzierung und aktiven Umsetzung dieser strukturell und auf mehrjährige Entwicklung angelegten Maßnahmen.

Durch die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in die Lage versetzt, auch für die an Deutschland und Italien angrenzenden Bundesländer Vorarlberg, Salzburg, Tirol und Oberösterreich in den Bereichen KMU, Tourismus und Technologie zusätzliche Impulse für eine Besserung der dortigen Wirtschaftslage zu geben.

Im Bereich Technologieförderung wurde im Jahr 1996 das INTERREG II-Projekt „Datenbahnknoten Freilassing“ mit insgesamt öS 300.000,- (150.000,- aus Bundesmitteln, 150.000,- aus EU-Mitteln) seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten gefördert.

Generell ist festzuhalten, daß seitens der EU für Österreich in der Programmplanungsperiode 1995-1999 für die Programme mit Italien und Deutschland im EFRE - Bereich ca. 68,5 Mio. ÖS bereitgestellt werden. Auf nationaler Ebene ist dieser Betrag zur Hälfte vom Bund (d.h. 34,25 Mio. ÖS) und zur Hälfte von den Ländern (d.h. 34,25 Mio. ÖS) zu tragen.

Der Hauptanteil dieser Bundesmittel (ca. 70 %) ist vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten für die Bereiche KMU, Tourismus und Technologie zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung für eine Beteiligung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten sind allerdings Förderanträge seitens der Länder. Die betreffenden Bundesländer Vorarlberg,

Tirol, Salzburg und Oberösterreich könnten von der Möglichkeit der Förderung von Projekten, die wachstumsfördernde Effekte haben, noch stärker Gebrauch machen.

Hinsichtlich Italien ist zu bemerken, daß das Programm erst am 15.4.1997 durch die Europäische Kommission genehmigt wurde, konkrete Förderprogramme also erst zu laufen beginnen können.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Insbesondere im Tourismus werden die konjunkturellen Schwankungen von einer Strukturkrise überlagert, die vor allem die westlichen Bundesländer mit ihren weniger dynamischen traditionellen Tourismussegmenten betrifft.

Es besteht im Rahmen der bereits erwähnten allgemeinen wirtschaftspolitischen Maßnahmen für die betreffenden Regionen die Möglichkeit, verschiedene Förderungsaktionen der BÜRGES und der ÖHT (Gewerbestrukturverbesserungsaktion, Förderung für „Beratung und Ausbildung“, TOP-Tourismus-Aktion) zur Verbesserung ihrer touristischen Angebote in Anspruch zu nehmen.

Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiativen INTERREG II („grenzüberschreitende Zusammenarbeit“) und LEADER II („ländliche Entwicklung“) werden regionale Entwicklungsprojekte im Tourismus mit EU- und nationalen Mitteln gefördert. Bis Juli 1997 wurden dabei Projekte im Ausmaß von S 8,6 Mio. (INTERREG II) bzw. 22. Mio. (LEADER II) bewilligt.

Abschließend möchte ich noch anmerken, daß geplant ist, möglichst rasch zusätzliche Informationen über Hotels zugänglich zu machen. So soll eine Hinweistafel den Gast unter anderem darauf aufmerksam machen, daß man in der betreffenden Unterkunft auch nur eine Nacht übernachten kann, welche Sprachen gesprochen werden und welche Küchenöffnungszeiten angeboten werden. Weiters sollen die

Leistungen der Tourismus-Servicestelle für Anregungen und Beschwerden im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erweitert werden und mittels einer Studie eine Stärken/Schwächenanalyse durchgeführt werden, die als Grundlage für Maßnahmen zur Wettbewerbssteigerung dienen wird.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Da Deutschland nach wie vor als eine der wichtigsten Volkswirtschaften der EU gilt, wäre eine bewußte Abkehr vom Zielland Deutschland für österreichische Güter- und Dienstleistungsexporte nicht erstrebenswert. Angesichts der wirtschaftlichen Potenz Deutschlands ist eine einschneidende Verringerung der Außenhandelsverflechtung mit der „Konjunkturlokomotive“ der EU weder wahrscheinlich noch wünschenswert. Eine Erhöhung des Aktionsradius der österreichischen Exportwirtschaft sowie eine Ausdehnung der Länder, aus denen Gäste im österreichischen Fremdenverkehr stammen, wäre aber durchaus von Vorteil. Dem wird speziell durch Werbung Rechnung getragen, um das Image Österreichs als Wirtschafts- und natürlich auch Tourismusland weiterhin zu verbessern.

Der Beitritt zur Europäischen Union, die WTO-Verträge und die zu erwartende Ost-Erweiterung der EU werden die Diversifizierung der Handelspartner Österreichs unterstützen.